

Schachbund Rheinland-Pfalz e.V.

Antrag auf Spielgenehmigung (VSG-Antrag)

Antragstellender Verein:			
Nachname des Mitglieds:			
Vorname des Mitglieds:			
Geburtstag:		Geschlecht:	☐ weiblich ☐ männlich
		Titel (Dr. oder Prof.):	
Geburtsort:		Staatsangehörigkeit:	
FIDE-ID (Falls vorhanden):		FIDE-Staatsangehörigkeit:	
Straße, Haus-Nr.:			
PLZ:		Ort:	
Telefonnummer:		Handy:	
E-Mail:			
Bei Nachmeldung während der Saison:	Mannschaft:	Brett:	
☐ Antrag auf Aktive Spielgenehmigung		☐ Antrag auf Passive Spielgenehmigung	
Früherer Verein, falls zutreffend:			

Vereinswechsel

Ein Mitglied darf nur in einem Verein als aktives Mitglied im Deutschen Schachbund gemeldet sein. Besteht bereits eine aktive Mitgliedschaft zum Zeitpunkt der Anmeldung in einem anderen Verein des Schachbundes Rheinland-Pfalz, ist der bisherige Verein schriftlich über den Wechsel in Kenntnis zu setzen. Bei Wechsel außerhalb von Rheinland-Pfalz ist zusätzlich eine Kopie des Schreibens diesem Antrag beizufügen.

Erklärung des Mitglieds

Ich nehme zur Kenntnis, und stimme zu, dass o. a. Angaben zur Person zum Zwecke einer ordentlichen Mitgliederverwaltung vom SBRP und DSB elektronisch erfasst werden und die Veröffentlichung meiner Spielergebnisse und Wertungszahlen im Interesse des Schachsports vorgenommen wird.

Datum, Ort	Unterschrift des Mitglieds (bei Minderjährigen eines gesetzlichen Vertreters)
Datum, Ort	Unterschrift neuer Verein (1.Vorsitzender oder sein Vertreter)

Senden Sie den Antrag an den für ihren Regionalverband zuständigen Beauftragten:

SV Rheinland:	Michael Höber, Rathausstr. 24, 56203 Höhr-Grenzhausen, Tel.: 02624 2993, Mail: Passwesen@schachverband-rheinland.de
SB Rheinhessen:	Annette Krannich, Engelstr. 83, 55124 Mainz, Tel.: 06131 9722623, Mail: annette.krannich@gmx.de
Pfälzischer Schachbund:	Thomas Hirschinger, Trifelsstr. 11, 76846 Hauenstein, Tel.: 06392 7725, Mail: spielgenehmigung.psb@gmx.de

Der Antrag kann auch per E-Mail zugestellt werden. In diesem Fall ist der Antrag mit Original-Unterschriften als gescanntes PDF-Dokument beizufügen. Ohne Unterschriften des Mitglieds und des Vereins ist der VSG-Antrag ungültig.